

# Öffentliche Bekanntmachung

## Vorhaben:

Die HIM GmbH, Waldstr. 11, 64584 Biebesheim, hat einen Antrag gestellt auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Änderung und zum Betrieb der **Anlage zur chemisch-physikalischen Behandlung (CP-Anlage)** und der **Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen (Sammelstelle)**

in Kassel, Am Lossewerk 9,  
Gemarkung: Bettenhausen,  
Flur: 1,  
Flurstücke: 32/6, 32/7, 32/12, 32/15, und 32/22

Die Änderung umfasst im Wesentlichen:

1. Durchsatzerhöhung der CP-Anlage von derzeit 27.000 t/a auf zukünftig 66.000 t/a.
2. Durchsatzerhöhung des A I-Gebindelagers von derzeit 600 t/a auf zukünftig 1.000 t/a.
3. Erhöhung der Lagerkapazität für Abfallsäuren und -laugen von derzeit je 15 t auf zukünftig 50 und 48 t.

Die geänderte Anlage soll sofort nach Genehmigung (voraussichtlich Ende Oktober 2018) in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den Nr. 8.8.1.1, 8.8.2.1, 8.10.1.1, 8.10.2.1, 8.12.1.1, 8.12.2 (CP-Anlage) und den Nr. 8.12.1.1, 8.12.2, 8.15.1, 8.15.3 (Sammelstelle) des Anhangs 1 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel.

In den Unterlagen zu dem Vorhaben werden Auswirkungen beschrieben, die eine grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 11a der 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) veranlasst haben. Zudem besteht für das Vorhaben die Pflicht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Der dazu erforderliche UVP-Bericht wurde mit den Antragsunterlagen vorgelegt.

**Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.**

## Offenlegung

Der Antrag und die Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit

**vom 28. Mai 2018 (erster Tag) bis 27. Juni 2018 (letzter Tag)**

beim

1. Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel, Zimmer 805, 8. Stock und

2. Rathaus der Gemeinde Niestetal, Heiligenröder Straße 70, 3466 Niestetal, Erdgeschoss, Büro 0.11

aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Innerhalb der Zeit

**vom 28. Mai 2018 (erster Tag) bis 26. Juli 2018 (letzter Tag)**

können nach § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch (E-Mail: [abfallwirtschaft@rpks.hessen.de](mailto:abfallwirtschaft@rpks.hessen.de)) erhoben werden.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwendern können z. B. bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Ein Termin zur Erörterung der Einwendungen wird wie folgt bestimmt:

**Datum: 27. August 2018**

**Uhrzeit: 9.30 Uhr**

**Ort: Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel**

**Raum: Großer Sitzungssaal (1. Stock)**

Der Erörterungstermin wird abgesagt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind bzw. die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, sollte der Erörterungstermin stattfinden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Kassel, 07. Mai 2018

**Regierungspräsidium Kassel**  
**- Abteilung Umwelt und Arbeitsschutz -**  
32.1 - 100 h 04.02 -A- Nr. 53